



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

5

Mai 2020 / 54. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Wie umgehen mit der Corona-Krise?

Seite 3 <

Ein Teamplayer
im besten Sinne –
stellvertretender
Bundesvorsitzender
Michael Hinrichsen
gestorben

Seite 16 <

Fachteil:
Die Corona-Bußgeldkataloge
der Bundesländer – eine
exemplarische Bewertung





Bodo Pfalzgraf kommentiert ausgewählte Corona-Komponenten

Nur klare Regeln helfen weiter!

Mitte März 2020 hat die Landesregierung wegen der Corona-Pandemie Beschränkungen eingeführt und modifiziert sie seitdem. Was bedeutet das für die Polizeiarbeit? Ein Kommentar von Bodo Pfalzgraf.

Inhalt

- 1 Bodo Pfalzgraf zu den Herausforderungen durch COVID-19
- 2–3 Schwerpunktthema 1: Corona
- 2 Christoph Lüdicke zu Tracking und Tracing
- 3–4 Bodo Günther zum Tragen der Dienstwaffe
- 5–7 Schwerpunktthema 2: Wahlen
- 5 Bernd Schulz zu der Neugründung Direktion ZeSo
- 6 Anforderung der Briefwahlunterlagen
- 7 Kay Biewald zu den PersR Wahlen der Dir E/V
- 8 Kontakte und Termine

Was zu Beginn der Corona-Drise quasi im Zweitagesrhythmus gut klappte, geriet zusehends außer Kontrolle. Eine einheitliche bundesländerübergreifende Regelungslage war auch nach der Koordinierungsrunde am Mittwoch Mitte April mit der Bundeskanzlerin nicht mehr vorhanden. Wer hoffte, die Länder setzten diese Vereinbarungen dann einheitlich um, der verfiel sich im föderalen Aktionismus.

Nur vier Länder – Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen – halten sich an die Regelungen bei den Ladenöffnungen. Alle anderen scheren aus. Auf eine Maskenpflicht wollten an dem Mittwoch noch alle verzichten. Zwei Tage später wurde sie in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

Maskenpflicht Polizei Sachsen

Die Maskenpflicht der sächsischen Polizei im Einsatz folgte postwendend am Sonntag darauf. „Die Bediensteten sind angehalten, die textile und waschbare sogenannte Community-Maske grundsätzlich bei Bürgerkontakten zu tragen“, so das Landespolizeipräsidium. Ob und wie diese Maske arbeitsschutzrechtliche Mindestanforderungen erfüllt, blieb unklar.

Den Vogel schoss in dem Zusammenhang der Berliner Senat ab. Er tagte mehrere Stunden und entschied fast nichts. Die Kontaktsperre wird in Ber-

lin bis zum 27. April verlängert. Donnerwetter! Warum nicht bis zum 3. Mai, wie es am Tag zuvor mit der Bundeskanzlerin und den 16 Ministerpräsidenten – darunter Berlins Regierungschef Michael Müller (SPD) – beschlossen wurde? Keiner weiß es.

Arbeitsverweigerung des Senats

So etwas nenne ich eindeutige Arbeitsverweigerung des Senats im Verlauf einer Krise! Dahinter steckt auch die linksgrüne Interventionsmaschinerie der autonomen Kumpanen in der Regierung. Für sie ist ein 1. Mai ohne Möglichkeit zum Straßenkampf offenkundig schlicht undenkbar. Dass die Szene sich langsam wärmläuft, ist unübersehbar. Zur Klarstellung: Keinem geschichtsbewussten Gewerkschafter fallen Versammlungsbeschränkungen zum Tag der Arbeit leicht. Aber einen solch erkennbaren Bückling vor Steinewerfern und Brandstiftern auch nur zu versuchen, ist wohl ausschließlich in Berlin möglich. Zum Redaktionsschluss war der weitere Verlauf noch nicht bekannt.

Tumulte um Glaubensfragen

Ebenso werden die lagetech-nisch relevanten Themenfelder rund um Kontaktbeschränkungen und Glaubensfragen wie dem bevorstehenden Ramadan politisch wie polizeilich schwierig zu handhaben sein. Einen Vorgeschmack gab es trotz Kontaktverbots am 3. April vor einer Moschee an der Flughafenstraße. Rund 300 Personen versammelten sich auf engstem Raum. Dem Imam, dem Ordnungsamt und



Bodo Pfalzgraf

der Polizei sei es offiziell „nur zum Teil“ gelungen, die Menschen dazu zu bewegen, den vorgeschriebenen Abstand zueinander einzuhalten. „Das Gebet wurde im Einvernehmen mit dem Imam vorzeitig beendet“, hieß es. Dabei kam es nach Augenzeugenberichten zu heftigen Tumulten – ohne Abstandsgebot und ohne ausreichende Schutzausstattung aller eingesetzten Kräfte.

Regeln müssen klar sein

Die Menschen in dieser Stadt sind mit hoher Zustimmungswilligkeit bereit, sich einzuschränken und mitzumachen. Aber die Regeln müssen klar, einfach und nachvollziehbar sein. Derzeit ist das Gegenteil der Fall. Und darum befindet sich die Polizei, die von inkompetenten Politikern in den Durchsetzungseinsatz dieser unklaren Regelungen geschickt wird, in einem riesigen politisch verursachten Dilemma.

Begriff Corona-Polizei bekämpfen

Denn schon jetzt ist zu beobachten, dass durch die eindeutige Auftragsgestaltung, gepaart mit der bezirklichen Leier („Wir haben keine Leute und sind derzeit personell nicht in der Lage, unsere Zuständigkeit wahrzunehmen.“) die Polizei in der öffentlichen Wahrnehmung zur Corona-Polizei mutiert. Dagegen müssen wir uns mit allen Mitteln wehren!

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum:

Redaktion: Kay Biewald
E-Mail: presse@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf
Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9–15 Uhr
Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–13 Uhr
Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10–13 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814

Facebook: @polizei.berlin.5
Twitter: @DPolGBerlin
WhatsApp: 0176.73282828
Instagram: @dpolgberlin



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Denn am Ende wird jede politische Minderleistung, jedes Versagen von leistungsverweigernden Dummschwätzern denen zugerechnet, die im Auftrag des Staates schlechte oder möglicherweise gar verfassungswidrige Regeln durchsetzen sollen – der Polizei.

Polizei schützt Grundrechte

Die Grundrechte sind Abwehrrechte der Bürger gegen den Staat. Diese Binsenweisheit ist Generationen von Polizeistudenten an der FHVR und HWR eindringlich vermittelt worden. Und in Tausenden von Einsätzen zeigen wir wieder einmal

großes Fingerspitzengefühl und eine hohe Grundrechtsfreundlichkeit polizeilicher Maßnahmen. Was verhindert werden muss, ist eine Kriminalisierung der Bürger, die unklare Regeln nicht verstanden haben. Regeln, die – oft lebensfremd – nicht zu verstehen sind. Achtung! Das ist kein Freibrief für diejenigen, die

unsere Einsatzkräfte absichtlich anhusten und herumrotzen wie die Lamas. Das sind zumeist keine Freunde des Gemeinwohls, sondern Feinde der Demokratie.

Bleibt gesund!

Euer Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender

Corona – Bewegungsprofile in Zeiten von COVID-19 Tracking und Tracing

COVID-19 – das können wir doch besser! Ein Kommentar von Christoph Lüdicke.

COVID-19 wütet weiterhin in gesundheitlicher und sozialer, wirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht. Alles steht auf Stand-by. Die Welt, Deutschland und Berlin tun sich schwer mit einer Lösung.

Mit mulmigem Gefühl haben Menschen nach China geschaut, als dort eine Stadt (deutlich größer als Berlin) vollständig abgeriegelt wurde und der dortige Überwachungsstaat jeden Wimpernschlag der Bevölkerung beobachtet und Fehlverhalten durch Haft sanktioniert hat. Plötzlich erschien das Virus im leidgeplagten Italien – und innerhalb weniger Wochen musste auch der Rest der Welt die Existenz eines neuen Virus als gesundheitliche Bedrohung für jeden Menschen anerkennen.

Die Reaktionen in Europa sind teilweise extrem: mancherorts als Ausnahmezustand deklariert, anderswo als Ausgangssperre, in Deutschland nennen wir es Ausgangsbeschränkung. Die deutsche Grundlage für alle Maßnahmen ist das Infektionsschutzgesetz, welches in einem beispiellosen Schnellverfahren

mit Sonderbefugnissen für den Bundestag modifiziert wurde und als ehemaliges Seuchenschutzgesetz niemals den Zweck hatte, umfangreich in sämtliche Grundrechte der Bevölkerung einzugreifen. Ergänzend darf sich jedes Bundesland in der Gestaltung von Verordnungen mit zweifelhafter (grund-)rechtlicher Qualität probieren.

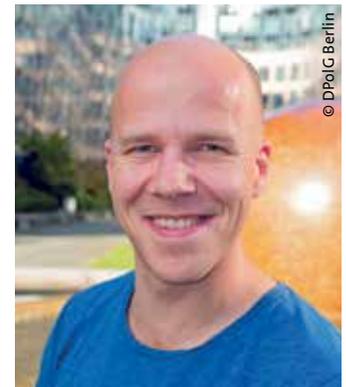
„Natürlich“ darf die Polizei diese Maßnahmen nun durchsetzen und läuft hierbei Gefahr, den Unmut der Bevölkerung auf sich zu ziehen für Grundrechtsaushebelung der Politik und politisierten obersten Dienstbehörden.

Ein bürokratisierter öffentlicher Dienst mit unzähligen politischen Entscheidungsinstanzen innerhalb der Verwaltungen sowie inkonsistente Zuständigkeiten, Verwaltungsvorschriften und Gesetze zeigen ihre lähmende Wirkung in der Krise. Bewegungsfreiheit, informationelle Selbstbestimmung, Eigentum oder Versammlungsfreiheit stehen, als nicht abschließende Aufzählung, zur Disposition.

Fachlicher Widerstand gegen offensichtlich fehlerhafte Ge-

setze und Verordnungen ist die Pflicht aller Verwaltungen. Die Loyalität der Beamtinnen und Beamten aller Laufbahnen zu ihrem sogenannten Dienstherrn beinhaltet schließlich auch die Pflicht zur Beratung bis hin zur Remonstration. Hier ist noch eindeutig Luft nach oben. In den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeiten regt sich regionaler Widerstand mit ersten Warnschüssen in Richtung einer exekutiven Politik. Ein gutes Zeichen.

Gleichzeitig wird über ein mit Recht sehr emotionales Thema, die digitale Datenerfassung der Bevölkerung, gestritten. Am Beispiel des satellitengestützten Echtzeittrackings oder der nachträglichen Aufarbeitung von Bewegungsprofilen in der Form des sogenannten Tracings gibt es die Wahl zwischen Pest und



Christoph Lüdicke ist Beisitzer Jugend der DPoIG Berlin

Cholera. Kombiniert mit noch nicht vorhandenen Testverfahren und noch lange nicht ausreichend vorhandenen Mundschutzmasken soll die deutsche Gesellschaft wieder aus der verordneten Pause geholt werden.

Die Diskussion dreht sich im Kern um Akzeptanz. Ist der aktuelle Anlass ein guter Grund, eine digitale Erfassung von Bewegungsprofilen als milderes Mittel vor härteren Maßnahmen wie Bewegungsbeschränkungen und -entziehungen zu akzeptieren?

Wie hat Corona meinen Arbeitsalltag verändert?

Besprechungen sind auf ein absolutes Minimum heruntergefahren und finden nur noch im absolut notwendigen Maße statt. Es ist wirklich interessant, wie effizient Besprechungen werden, wenn sie auf das inhaltlich Erforderliche pro Termin reduziert werden. Während COVID-19 wurden viele, teils sinnlose behördliche Rituale und Besprechungen abgeschafft. Und die Arbeit kommt besser voran. Hoffentlich wird dieser Schwung aus der Krise mitgenommen.

Christoph Lüdicke

Wenn auch ihr Erfahrungen aus der Corona-Zeit mitteilen möchtet, schreibt uns an presse@dpolg-berlin.de.



Einen interessanten Lösungsbeitrag hat der „Chaos Computer Club“ mit „10 Prüfsteinen für die Beurteilung von Contact-Tracing Apps“ vorgestellt. Die dortigen Stichwörter wie Transparenz, offener Quellcode, grundlegende Anonymität und Privatsphäre, echte Freiwilligkeit oder Datensparsamkeit beschreiben die Knackpunkte deutlich.

Ob die bereits existierende Datenspende-App des Robert Koch-Instituts diesem Anspruch genügt, kann ein Großteil der Bevölkerung nicht überprüfen. Datenschutzrechtliche Aspekte und harte Fakten zur Datenverwendung von Corona-Apps liegen nicht vor. Die Menschen sollen doch

bitte solidarisch ihre Gesundheits- und Bewegungsdaten preisgeben für die Bewältigung von COVID-19. **Das überzeugt mich nicht. Das können wir doch besser!**

Daten sind nicht per se böse. Die Nutzung von Daten bleibt die alles entscheidende Frage, sie ist dauerhaft zu diskutieren. Aus der Krise könnte ein Neuanfang für die Innenpolitik, Gesundheitsversorgung, Digitalisierung und europäische Zusammenarbeit entstehen. Es wird sich zeigen, welche Beratung der Politik sich am Ende durchsetzen wird.

*Christoph Lüdicke,
Autor dieses Meinungsstücks,
ist Beisitzer Jugend der
DPoIG Berlin.*

Das Elend mit der Dienstwaffe

Misstrauen statt Wertschätzung und Geiz statt Fortbildungsoptionen? Es kommentiert Bodo Günther, aktives DPoIG-Mitglied.

Am 1. Juni 2016 ist die von Herrn Kandt und Frau Koppers erlassene Geschäftsanweisung ZSE II Nr. 1/2016 in Kraft getreten, nach der den Berliner Polizeibeamten das Führen der ihnen überlassenen Schusswaffe außerhalb des Dienstes untersagt worden ist. Seitdem dürfen sie die Dienstwaffe nur noch im Dienst beziehungsweise auf dem Weg zum und vom Dienst führen. Ein Berliner Sonderweg. Presseberichten zufolge sollen diese Einschränkungen auf einem Vorfall beruhen, bei dem ein Kollege außerhalb des Dienstes ein verletztes Wildtier erschossen haben soll.

Weiterhin soll Presseberichten zufolge am 27. Februar 2020 ein Polizeibeamter in Berlin-Mitte in einem Umkleieraum aus zwei bis drei Metern Ent-

fernung mit der Waffe auf den Oberkörper eines Kollegen gezielt haben. Die Kriminalpolizei ermittelt wegen des Verdachts der Bedrohung. Wird aufgrund dieser Vorfälle nunmehr unter konsequenter Fortsetzung der Logik der damaligen Behördenleitung den Berliner Polizeibeamten das Führen der Dienstwaffe auch während des Dienstes verboten?

Meines Erachtens sind derartige Einschränkungen mit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht zu vereinbaren. Es ist nicht verhältnismäßig, wegen weniger Vorfälle mehr als 20 000 Berliner Polizeibeamte, die seit Jahrzehnten ordnungsgemäß

Fortsetzung auf Seite 4

Polizeiliche Verkehrsüberwachung – und die Atemmaske

Keine Verhüllung

Wenn Busfahrer oder Taxifahrer derzeit eine Atemmaske tragen, fällt das nicht unter das Verhüllungsverbot. Grundsätzlich dürfen Kraftfahrzeugführende ihr Gesicht nach § 23 Abs. 4 StVO zwar nicht so verhüllen oder verdecken, dass sie nicht mehr erkennbar sind.

Aber in Zeiten einer Pandemie und einer außerordentlichen Relevanz des Infektionsschutzes – in der aktuellen Situation also um eine Übertragung des Virus SARS-CoV-2 zu verhindern – wird das Tragen von Atemmasken (Mundmaske und Nasenmaske) nicht vom grundsätzlichen Verhüllungsverbot des § 23 Abs. 4 StVO erfasst. Dies gilt für die gewerbliche und auch die private Personenbeförderung in Kraftfahrzeugen. Das korrekte Tragen einer Mund- oder Nasenmaske verdeckt zwar Nasen- und Mundpartie, gleichwohl bleiben wesentliche Identifizierungsmerkmale wie Frisur, Ohren und Augen sowie die grundlegende Gesichtsform erkennbar.

Eine Prüfung der Einzelfallumstände könnte ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn z. B. mit Sonnenbrillen, Schals oder Mützen weitere Gesichtspartien zusätzlich verdeckt werden und/oder sich keine weiteren Mitinsassen im Fahrzeug befinden.

Quelle: Landespolizeidirektion und Bundesverkehrsministerium

Tolle Aktion der JUNGEN POLIZEI: Danke!

Die JUNGE POLIZEI bundesweit bedankt sich „bei allen Menschen (...), die tagtäglich über ihre Grenzen hinausgehen“. Gesendet bei Twitter & Instagram am 29. März 2020.



Es ist Zeit für ein riesiges #DANKE an alle Polizisten DANKE an alle Krankenschwestern und Pfleger DANKE an alle Ärzte DANKE an alle Rettungsdienstler DANKE allen im Einzelhandel und ein DANKE an alle anderen die unserem Staat in diesen kritischen Zeiten am Laufen halten. #DPoIG



DPoIG Bund

8:27 nachm. · 29. März 2020 · Twitter for iPhone



ihren Dienst versehen, unter Generalverdacht zu stellen.

Im Rahmen der Untersuchung eines Vorfalls ist zu prüfen, ob dieser auf einem Ausbildungsmangel oder charakterlicher Nichteignung oder fehlender Zuverlässigkeit des Beamten beruht. Liegt ein Ausbildungs-mangel vor, so ist die Ausbildung zu verbessern. Beruht der Vorfall auf charakterlicher Nichteignung oder fehlender Zuverlässigkeit des Beamten, so ist der Vorfall disziplinarrechtlich zu würdigen. Gegebenenfalls muss der Beamte aus dem Dienst entfernt werden.

Berlin ist statistisch betrachtet eine der gefährlichsten Städte Deutschlands (Platz 3). Hinzu kommt, dass die deutsche Hauptstadt auch das Ziel terroristischer Bedrohungen ist. **Ziel muss es sein, auch in Zeiten von Sparmaßnahmen die Bewohner und die Gäste Berlins so gut wie möglich vor Straftaten zu schützen.**

Es ist ein Zugewinn für die öffentliche Sicherheit in Berlin, wenn nicht nur die im Dienst befindlichen Polizeibeamten diese Aufgabe wahrnehmen, sondern auch Polizeibeamte außerhalb des Dienstes. Da Polizeibeamte generell dem Legalitätsprinzip unterliegen, können sie sich außerhalb des regulären Dienstes selbst in den Dienst versetzen, wenn die Lage es erfordert, zum Beispiel wenn sie in ihrer Freizeit Zeuge einer Straftat oder eines Verbrechens werden. Das setzt jedoch voraus, dass sie über die polizeilichen Einsatzmittel, zu denen auch die Dienstwaffe gehört, verfügen. Derzeit müssten sie sich im Rahmen der Grundsätze der

Eigensicherung darauf beschränken, über Handy die Kollegen zu alarmieren, mit dem Risiko, dass die Täter bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte längst geflüchtet sind.

Im Oktober 2018 beobachtete ein Kollege



in seiner Freizeit einen Fahrraddieb und versetzte sich in den Dienst. Der Täter leistete erheblichen Widerstand und stach sofort mit einem Messer zu. Der Kollege überlebte nur dank der noch in derselben Nacht durchgeführten Notoperation.

Die nach der Tat folgende Forderung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOIG), dass Polizeibeamte auch außerhalb der Dienstzeit wieder ihre Waffen tragen dürfen, wurde tatenlos ausgesessen. Es ist meines Erachtens an der Zeit, dass die Geschäftsanweisung durch die amtierende Behördenleitung einer Prüfung unterzogen und der Ex-ante-Zustand wiederhergestellt wird

► Schießtraining

In Anbetracht der katastrophalen Schießstandsituation sollte auch das Verbot, außerhalb des Dienstes mit der Dienstwaffe zu trainieren, aufgehoben werden. Die Erhöhung der Schießfertigkeiten und der Schießleistungen der Polizeibeamten ist auch im dienstlichen Interesse.

Auf privaten Schießständen dürfen auch Polizeibeamte käuflich Munition zum sofortigen

Verbrauch erwerben. So gab es früher ein Kooperationsabkommen mit dem Polizei-Sport-Verein über privates Training von Polizeibeamten mit ihrer Dienstwaffe.

Der erhöhten Abnutzung der Dienstwaffen steht die Ersparnis von Besoldungskosten für die übenden Beamten und deren Trainer sowie die Einsparung an Munitiionskosten gegenüber, eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

► Einsatztraining

Die DPOIG hat schon mehrfach dargelegt, dass das Einsatztraining durch dienststelleninterne Trainer, das heißt geschulte Kollegen der eigenen Dienststelle, sinnvoll ergänzt werden muss. Nicht nur regelmäßiges Festnahmetraining, auch das Waffenhandling, das heißt Training ohne scharfen Schuss, ist wichtig.

Es muss mehr als in dem bisherigen minimalistischen Umfang trainiert werden. Zur Durchführung einer kurzen Trainingseinheit Waffenhandling müssen gar keine teuren Übungswaffen gekauft werden. Für nur wenige Euro gibt es Vorrichtungen, die es ermöglichen, mit der Dienstwaffe absolut sicher zu trainieren (zu finden auf der US-Seite eines großen Internethändlers unter den Suchbegriff „BarrelBlok“). Das, was für uns in Berlin neu klingt, ist bei den Kollegen anderer Bundesländer, mit denen ich in Seminaren trainiert habe, schon seit vielen Jahren im Bestand.

Dienststelleneigene Schießtrainer wären im Übrigen eine Lösung dafür, dass das noch im Bau befindliche Einsatztrainingszentrum in Lankwitz zukünftig nicht ab 15 Uhr ungenutzt bleibt.

> Über den Autor

PHK Bodo Günther
Direktion Einsatz/Verkehr
Abteilung Verkehr, 1. BVK,
3. Dan Ju-Jutsu, trainiert jetzt
seit 2019 Krav Maga, Autor
von Tonfabüchern, Einsatz-
trainergrundlehrgang,
MS-Trainerlehrgang



> Trefferaufnahme: Wohin gingen die Schüsse des Journalisten? Die DPOIG ist regelmäßig Gastgeber auf dem Schießplatz am Wannsee. Vertreter von Presse und Justiz erfahren so selbst, dass der Umgang mit der Waffe nicht so „easy“ wie im Kino ist.



Direktion ZeSo (Zentraler Sonderdienst) ist auf der Zielgeraden

Die Direktion Einsatz/Verkehr ist mit derzeit 6 462 Mitarbeitenden die größte Polizeidienststelle deutschlandweit. In dieser Direktion sind Einsatzkräfte aus Wasserschutz- und Bereitschaftspolizei, Verkehr einschließlich Bußgeldstelle, Diensthundföhreereinheit und vielen mehr zusammengefasst. Außerdem der Zentrale Objektschutz und das Gefangenenwesen mit rund 2 000 Tarifbeschäftigten.

Bereits vor einigen Jahren war die Herauslösung der Referate Gefangenenwesen und Zentraler Objektschutz aus dieser personell gigantischen Direktion ein großes Thema. Es wurde damals zurückgestellt, weil andere Umstrukturierungen höhere Priorität erlangten.

So wurden beispielsweise die Verkehrsdienste zu einer Dienststelle (BVkD) in der Friesenstraße zusammengefasst und sind jetzt eine eigene Abteilung V (Verkehr) innerhalb der Dir E/V.

Mit der Auflösung der Direktion 3 (Dir 3) im Zuge der aktuellen Umstrukturierung der Berliner Polizei und der gemeinsamen Geschäftsführung der Personalräte Dir E/V sowie der Dir 3 sind nun vorgezogene Neuwahlen für den Personalrat Dir E/V nach dem Personalvertretungsgesetz notwendig.

Da nun schnell gewählt werden muss, stellte sich bisher die Frage: mit oder ohne die Beschäftigten der Referate Gef und ZOS? **Diese Frage kann nun beantwortet werden.** Mit Ablauf des Jahres 2019 wurde die endgültige Herauslösung von Gef und ZOS aus dieser riesigen Direktion Einsatz/Verkehr vorangetrieben.

Der bisherige Dienststellenleiter des A 27, Herr PD Beese, wird die Strukturen vorbereiten, damit die Direktion Zentrale Sonderdienste im Aufbau, kurz ZeSo i. A., ab dem 1. Juni 2020 ins Leben gerufen werden kann. Der Vermerk „im Aufbau“ wird mit der Sicherstellung der eigenständigen Bewirtschaftung durch ausreichende finanzielle und personelle Mittel verschwinden. Das kann durchaus einige Zeit dauern.

Beide Referate werden nun mit Wirkung vom 1. Juni 2020 aus der Direktion E/V herausgelöst und in eine eigene Direktion „Zentrale Sonderdienste ZeSo i. A.“ zusammengeführt. So der bisherige Sachstand.

Bei der Zusammenführung der Referate ZOS und Gef wird die neue Direktion über rund 2 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie etwa 180 Beamtinnen und Beamte verfügen, wobei der Objektschutz den größeren Anteil an Tarifbeschäftigten stellt. Durch die Herauslösung der genannten Referate verringert sich die Gesamtzahl der verbleibenden Beschäftigten in der Direktion Einsatz/Verkehr auf dann „nur noch“ 4 213.

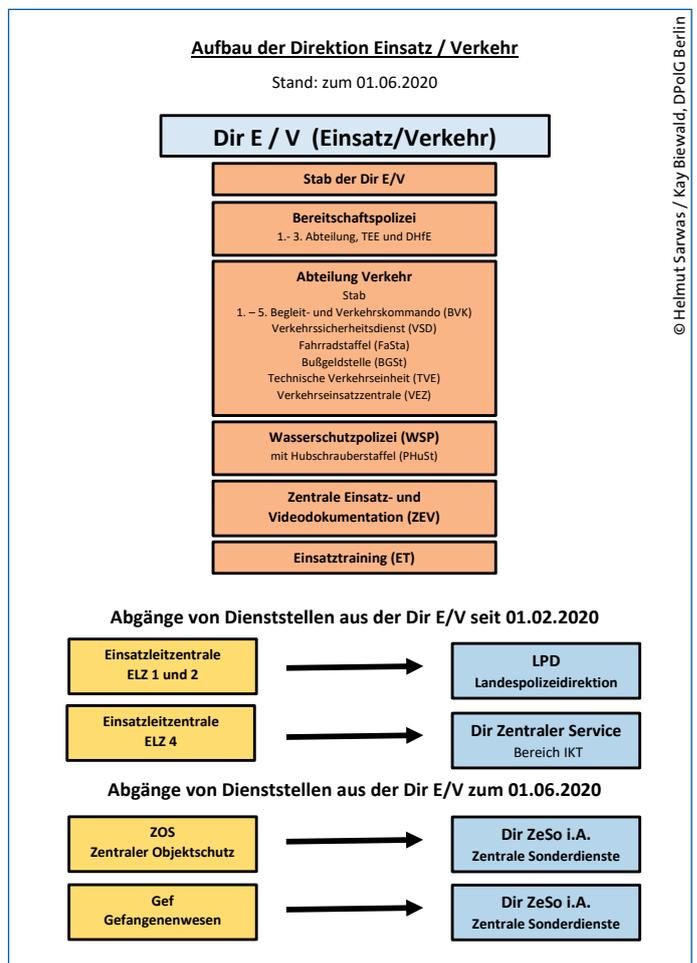
Der Sitz der neuen Direktion soll ebenfalls die Königstraße in Zehlendorf mit zwei Stabsgebäuden und zunächst Bürocontainern für rund 30 Arbeitsplätze auf dem Hof sein.

Die Beschäftigten dieser neuen Direktion ZeSo i. A. werden im gleichen Zeitraum wie die Direktion E/V ihren eigenen und neuen Personalrat zum ersten Mal wählen. Für die Beschäftigten wird sich bis auf den neuen Direktionsnamen zunächst nichts ändern. Auch die Frage des Bestandsschutzes nach § 29 a TV-ÜL stellt sich hier nicht, da es sich nur um eine Namens- und keine Tätigkeitsänderung handelt.



Ich bin gespannt, wie sich die neue Direktion entwickeln wird und ob dieser Weg der richtige war.

*Euer Bernd Schulz,
Landestarifbeauftragter*





(Name, Vorname)

(Dienststelle)

(Personalnummer)

An den
Wahlvorstand Direktion Einsatz/ Verkehr
Königstr. 5
14163 Berlin

**Zusendung von Unterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahl)
für die Wahl zum Personalrat Dir E/ V und Dir ZeSo i. A. in 2020**

Ich beantrage die Zusendung der Briefwahlunterlagen für die Wahl des
Personalrates Direktion Einsatz/ Verkehr bzw. Dir ZeSo i. A. gemäß § 15 a
Wahlordnung (WOPersVG Berlin) an folgende Adresse

da ich an der persönlichen Stimmabgabe im Wahllokal verhindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

(Datum, Unterschrift)



Trotz Umstrukturierung und Corona finden die Personalratswahlen in Berlins größter Polizeidirektion statt

Nicht verschoben – Berlin bleibt hart

Obwohl mehrere andere Bundesländer ihre Wahlen der Personalräte wegen der hohen Ansteckungsgefahr der Lungenkrankheit COVID-19 verschoben haben, bleibt Berlin hart. Unser Personalvertretungsgesetz (PersVG) sieht den Fall, dass Wahlen wegen einer Pandemie verschoben werden, nicht vor. Und der Berliner Senat plant keine Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen.

Das heißt, dass die vorzeitigen Personalratswahlen der Direktion Einsatz/Verkehr (im Verlauf Dir E/V genannt) wie geplant vom 4. Mai bis zum 12. Juni stattfinden werden.

Zur Erinnerung: Die eigentlichen Wahlen für den örtlichen, den Gesamt- und den Hauptpersonalrat hätten – nach vorgeschriebenen vier Jahren Amtszeit – erst vom 1. Oktober bis 15. Dezember stattfinden sollen. Doch durch die Strukturreform aus dem vergangenen Jahr verändern sich die Fristen. Das betrifft vor allem die Dir E/V, die aktuell fast 6 500 Kolleginnen und Kollegen umfasst.

Neben der COVID-Lage kommt nun ein weiteres Problem hinzu: Im April beschloss die Polizeiführung, dass die Bereiche Gefangenenwesen

und Zentraler Objektschutz eine eigene Direktion werden – ab 1. Juni ist die Direktion Zentrale Sonderdienste (ZeSo) im Aufbau. Die Folge: Auch hier muss ein neuer Personalrat für die rund 2 100 Beschäftigten gewählt werden (siehe Artikel des Kollegen Bernd Schulz Seite 5).

Egal was das jetzt für ein Wirrwarr ist, **die DPolG appelliert an euch: Geht wählen!** Bitte nutzt eure Stimme, da unsere Kandidaten für die Personalräte EURE Interessen in der Amtszeit 2020 bis 2024 nur mit EURER Stimme durchsetzen können!

Wer sich in dieser Pandemiezeit den Weg ins Wahllokal ersparen möchte, kann selbstverständlich auch per Briefwahl abstimmen. Den Antrag hierzu findet ihr in dieser „POLIZEISPIEGEL“-Ausgabe auf Seite 6 (hier links).

Übrigens: Die personell veränderte Direktion 5 (City) musste ihre Wahlen außerhalb der regulären Wahlperiode schon im Februar/ März durchführen. Und die neue Landespolizeidirektion hat im April gewählt.

*Eurer Kay Biewald,
Landesredakteur*

Zusammen statt allein – Informationen nicht nur für Senioren

Initiativen und Tipps für die neue Lebensphase

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen gibt verschiedene Publikationen heraus. Zwei möchte ich hier kurz vorstellen. Beide Broschüren können von der Homepage der BAGSO heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden: www.bagso.de/publikationen.

Das Themenheft „Gemeinsam statt einsam“ stellt mehr als 50 Initiativen und Projekte vor, die sich gegen soziale Isolation und für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen engagieren. Ob Besuchsdienste, Mittagstische, Nachbarschaftshilfen, gemeinsame Unternehmungen oder digitale Angebote – die Beispiele machen Mut, sich zu engagieren und ähnliche Initiativen aufzubauen.

Der Ratgeber „Berufsende in Sicht?! Annäherung an eine neue Lebensphase“ beleuchtet die Veränderungen, die mit dem Wechsel von der langjährigen Berufstätigkeit in den sogenannten Ruhestand verbunden sind, und gibt zahlreiche Anregungen, wie diese neue Lebensphase nicht nur möglichst gesund, sondern auch sinnvoll und befriedigend gestaltet werden kann.

Was die eigene Gesunderhaltung betrifft, verweise ich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie auf die vom DRK und dem dbb erarbeitete Praxiskarte „Coronavirus“ (siehe Abbildung), um das Infektionsrisiko für sich selbst zu minimieren. Ich selbst habe mir schon vor „Corona“ Ende letzten Jahres die Gripeschutzimpfung ver-

passen lassen. Beim Blättern im Impfausweis fiel mir auf, dass die letzte Tetanus-Schutzimpfung mehr als elf Jahre zurücklag. Meine Hausärztin riet mir eindringlich zu einer Vierfachimpfung. „In unserem Alter (60+) kann man nicht vorsichtig genug sein“, so ihr Argument.

Darüber hinaus fehlte mir auch noch eine Schutzimpfung gegen Pneumokokken. Letztere soll gegen Lungenentzündung, Nasennebenhöhlenentzündung, Mittelohrentzündung und Meningitis schützen. Die Pneumokokken-Impfung

wird inzwischen auch im Rahmen von Corona empfohlen.

Einige Diskussionen in meinem Umfeld ergaben, dass diese Impfungen arg vernachlässigt werden. Daher sehe ich es als Seniorenbeauftragter der DPolG Berlin als sinnvoll an, euch darüber zu informieren.

Euer Holger Schulz

Die 10 wichtigsten Tipps zum Schutz vor Infektionen



© dbb beamtenbund und tarifunion
berlin und DRK Landesverband Berlin



Tweet

 **DPoIG Berlin**
@DPoIGBerlin

Wir begrüßen normalerweise die neuen Kolleginnen und Kollegen zur Einstellung in Spandau, sowie die, die ihre Laufbahnprüfung beendet haben und ihren Dienst antreten. Dieses Jahr ist alles anders. Herzlich Willkommen bei der @polizeiberlin und der #Polizeifamilie. #DPoIG



08-08 · 01.04.20 · Twitter for iPhone

5 Retweets 52 „Gefällt mir“-Angaben

© DPoIG Berlin

 **DPoIG Berlin**
@DPoIGBerlin

„Das Schöne ist, das wir innerhalb der #Polizeifamilie zusammenstehen und uns aufeinander verlassen können.“ Unser Landes-Vize Boris Novak via @dbb_news #zusammen #DPoIG

 **dbb beamtenbund und tarifunion** @dbb_news · 6 Std.

Boris Novak und seine Kollegin Lina sind #zusammen auf Nachtschicht in Berlin unterwegs.



3:21 nachm. · 16. Apr. 2020 · Twitter for iPhone

© DPoIG Berlin

Notfallnummer der DPoIG Berlin



Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



© aratian / Fotolia

Suchtprobleme? Alkoholprobleme?

Dann Kreuzbund Berlin!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und bundesweit!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!



Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.

Tübinger Straße 5, 10715 Berlin

E-Mail: info@kreuzbund-berlin.de, Tel.: 030.85784380

Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Redaktionsschluss für die Juli-/August-Ausgabe ist der 26. Juni 2020.

Veröffentlichungen wie Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche oder Kritik bitte an folgende Adresse senden:

> Landesredakteur DPoIG Berlin

Kay Biewald, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin, oder E-Mail: presse@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPoIG dar.



Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPoIG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.



Termine können unter

030.3933073-74

vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

